



# Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2020

## Bericht des Regierungsrats an den Grossen Rat

Datum RR-Sitzung: 13. Januar 2021  
Geschäftsnummer: 2020.STA.1475  
Direktion: Staatskanzlei  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Umsetzung der Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2020</b> .....	<b>4</b>
3.1	Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat .....	5
3.2	Interessenvertretung auf Bundesebene .....	5
3.3	Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes .....	9
3.4	Interkantonale Zusammenarbeit .....	11
3.5	Beziehungen zum Ausland .....	13
<b>4.</b>	<b>Ausblick auf die Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2021</b> .....	<b>15</b>
<b>5.</b>	<b>Antrag an den Grossen Rat</b> .....	<b>17</b>
<b>Anhänge</b>	.....	<b>18</b>
Anhang 1:	Standesinitiativen des Kantons Bern .....	18
Anhang 2:	Vertretung des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien im Jahr 2020.....	19

## 1. Zusammenfassung

Die Covid-19-Krise prägte im Jahr 2020 die Aussenbeziehungen des Kantons Bern stark:

- Die Frühjahrssession 2020 der Eidgenössischen Räte wurde abgebrochen und Kommissionssitzungen im II. Quartal waren nur beschränkt möglich, so dass zahlreiche Geschäfte verzögert wurden. Verordnungen, die in der ersten Phase der Krise von den Regierungen beschlossen wurden, mussten auf Bundesebene und teilweise in den Kantonen von den Parlamenten unter Hochdruck in ordentliches Recht überführt werden.
- Im Zentrum der Interessenvertretung auf Bundesebene standen die zahlreichen Erlasse zur Bewältigung der Krise. Hervorzuheben sind das Covid-19-Gesetz und das Dringliche Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs.
- Die Krise löste im Bundesstaat einen Lernprozess aus. Die Suche nach dem richtigen Gleichgewicht bei der Wahrung von gesundheitlichen und wirtschaftlich-gesellschaftlichen Interessen war (und bleibt) anspruchsvoll. Gleichzeitig wurde der Föderalismus auf eine harte Probe gestellt. Dass die Massnahmen jeweils von den Entwicklungen der Pandemie und den damit verbundenen Risiken in den Regionen ausgehen, es verschiedene wirtschaftliche, gesundheitliche und gesellschaftliche Aspekte zu berücksichtigen galt und sich dadurch kantonale Unterschiede ergaben, wurde von der Bevölkerung nicht immer verstanden.
- Die Krise machte aber auch sichtbar, dass die Schweiz beim digitalen Wandel auf allen Staatsebenen einen Rückstand aufweist.
- Die Beziehungen zum Ausland kamen fast vollständig zum Erliegen. Immerhin konnte der Kanton Bern seine guten Kontakte zu Shenzhen für die Beschaffung von Schutzmaterial aus China nutzen.

Trotz der Coronakrise gab es auch Phasen, in denen die hier interessierenden Aussenbeziehungsgeschäfte ihren gewohnten Lauf nahmen:

- Auf Bundesebene wurden die Interessen des Kantons Bern mehrheitlich berücksichtigt: Das neue CO2-Gesetz bietet in Übereinstimmung mit den Regierungsrichtlinien 2019–2022 gute Rahmenbedingungen für die Zukunftstechnologien und eine Nachhaltige Entwicklung im Kanton Bern. Ob die Revision des KVG mit den Massnahmen zur Kostendämpfung und besseren Vergütung von Pflegematerial die Zugänglichkeit, Qualität und Bezahlbarkeit der Gesundheitsversorgung erhöht, wird sich weisen. Die zusätzlichen Bundesmittel für Bildung, Forschung und Kultur sind nicht nur für den Innovations- und Investitionsstandort attraktiv, sondern für die ganze Bevölkerung. Es gab auch Geschäfte, bei denen die Interessen des Kantons Bern nicht berücksichtigt wurden, etwa, indem die Bundesmillion gestrichen und der Finanzrahmen für die Anliegen zur Zweisprachigkeit nicht erhöht wurden. Die gute Einbindung der neu gewählten National- und Ständeräte und -rätinnen in den Prozess der Interessenvertretung des Kantons Bern trug aber zu einer insgesamt erfreulichen Bilanz bei.
- Das Stimmvolk bekräftigte erneut die Personenfreizügigkeit in den bilateralen Verträgen der Schweiz mit der EU.
- Doch es herrscht weiterhin keine Klarheit, ob und wie die bilateralen Beziehungen durch ein institutionelles Rahmenabkommen abgesichert werden können. Die Rechtsunsicherheit im Austausch mit den wichtigsten Handelspartnern des Kantons Bern in der europäischen Nachbarschaft dauert an.

Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2021 sind: Die Bewältigung der Covid-19-Krise, der Austausch von Finanzdaten im Inland, die Finanzierbarkeit des Gesundheitssystems, das Elektronische Patientendossier (EPD) und die Integrationspolitik.

## 2. Ausgangslage

Ziel des Regierungsrates war es auch im vergangenen Jahr, seine Interessen in der Aussenpolitik erfolgreich zu vertreten und damit die Stellung sowie den Handlungsspielraum des Kantons Bern zu stärken. Es galt darauf hinzuwirken, dass die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen insgesamt sachgerecht ist und bei Aufgabenverschiebungen der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz berücksichtigt wird. Neue Bundesgesetze dürfen keinen grossen Umsetzungsaufwand auslösen.

Der Regierungsrat vertritt die Interessen des Kantons Bern auf Bundesebene, im interkantonalen Rahmen und gegenüber dem Ausland. Der Delegation für Aussenbeziehungen (DfA) obliegt die Vorberatung aller wichtigen Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen.<sup>1</sup> Sie wird von Regierungsrat Christoph Ammann präsiert. Weitere Mitglieder sind Regierungspräsident Pierre Alain Schnegg und Regierungsrätin Christine Häsler.

Der Kanton Bern ist Mitglied in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) und von arcjurassien.ch sowie assoziiertes Mitglied der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK). In der KdK ist der Kanton Bern im Leitenden Ausschuss durch Regierungsrat Christoph Ammann vertreten, während Regierungspräsident Pierre Alain Schnegg die Interessen des Kantons Bern in der WRK und in den Gremien von arcjurassien.ch – bis im Jahr 2022 als Präsident – wahrnimmt. Die Fachaussenbeziehungen der Direktionen und der Staatskanzlei finden in einer Vielzahl von Gremien, namentlich in den nationalen und regionalen Direktorenkonferenzen statt.<sup>2</sup>

Der vorliegende Jahresbericht dient als Grundlage für den Dialog zwischen dem Regierungsrat und der SAK. Der erste Teil blickt zurück auf die Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat, die Interessenvertretung auf Bundesebene, die Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes, die interkantonale Zusammenarbeit und die Beziehungen zum Ausland sowie die Umsetzung der Schwerpunkte 2020. Im zweiten Teil werden die Schwerpunkte des Regierungsrates in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2021 dargelegt. Dabei handelt es sich um gesamtstaatliche oder zumindest direktionsübergreifende Vorhaben oder Anliegen.

## 3. Umsetzung der Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2020

In den Aussenbeziehungen orientierte sich der Regierungsrat an den im Bericht vom 7. Januar 2020 festgelegten Schwerpunkten:

- (1) Interessenvertretung auf Bundesebene
- (2) Prüfung von Möglichkeiten der indirekten Medienförderung und des Ausbaus der politischen Teilhabe und der Medienkompetenz junger Menschen
- (3) Zusammenarbeit mit den Nordwest- und Innerschweizer Kantone über die Zukunft der Justizvollzugsanstalt Thorberg
- (4) Digitalisierung von Patientendossiers im Gesundheitsbereich
- (5) Fortsetzung der Zusammenarbeit im Altersprojekt mit Nara (Japan)
- (6) Erneuerung der Partnerschaft mit Shenzhen (China).

<sup>1</sup> Die Aussenbeziehungen zum Kanton Jura werden durch die Juradelegation des Regierungsrats wahrgenommen. Sie besteht aktuell aus den Regierungsmitgliedern Pierre Alain Schnegg (Präsident), Philippe Müller und Evi Allemann.

<sup>2</sup> Thematisch decken die 16 gesamtschweizerischen Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz sämtliche Bereiche kantonaler Kompetenzen ab (vgl. Anhang 2).

### 3.1 Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat

Am 10. Februar 2020 fand der Dialog des Regierungsrates mit der SAK statt. Ziel dieses jährlichen Austausches ist es, gemeinsam eine Gesamtsicht und eine strategische Ausrichtung der Aussenbeziehungen des Kantons Bern zu entwickeln, damit gemäss den jeweiligen Zuständigkeiten gehandelt werden kann. Der Grosse Rat nahm den Jahresbericht 2019 am 2. März 2020 einstimmig ohne Planungserklärungen zur Kenntnis.

Im Berichtsjahr wurden dem Grossen Rat insgesamt 48 aussenbeziehungsrelevante Geschäfte gemeldet.<sup>3</sup> Das sind so viele wie noch nie – allerdings sind darunter weniger neue Geschäfte als im letzten Jahr. Es wurden vor allem mehr Kreditgeschäfte und Rechenschaftsberichte gemeldet. Daneben gab es weniger gesamtschweizerische Konkordate.

Am 10. August 2020 wurde zum vierten Mal ein informeller Zwischendialog zwischen der SAK und dem Regierungsrat über die Entwicklungen in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern durchgeführt. Der Austausch trug u.a. dazu bei, Fragen zu den Informationspflichten bzw. Konsultationsrechten gemäss Art. 39 Abs. 6 Bst. d GO zu klären.

### 3.2 Interessenvertretung auf Bundesebene

Der Regierungsrat hat 2020 zu 80 Bundesvernehmlassungen Stellung genommen. Besonders relevant waren die Vernehmlassungen zu Änderungen des KVG (Kostendämpfungsmassnahmen 2. Paket, Vergütung des Pflegematerials). Hinzu kamen zahlreiche, zum Teil sehr kurzfristige Vernehmlassungen zu Gesetzen und Verordnungen zur Bewältigung der Covid-19-Krise. Hervorzuheben sind die Vernehmlassungen zum Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) und zum Dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise.

Dazu kommen zum Beispiel die Anhörung der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) zu den Datengrundlagen der Eidgenössischen Finanzverwaltung für die Berechnung des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs 2021. Gestützt auf einen Antrag des Regierungsrats an die FDK hat der Bundesrat eine Korrektur der Ausgleichszahlungen an den Kanton Bern im Umfang von 28 Millionen Franken vorgenommen.

Der Regierungsrat traf sich im Berichtsjahr viermal mit den Ständeräten. Das Jahrestreffen mit den Berner Nationalrätinnen und Nationalräten musste wegen der Covid-19-Krise abgesagt werden.

Die neu gewählten Mitglieder von National- und Ständerat wurde von Beginn weg eng in die Information über die kantonalen Aussenbeziehungen eingebunden (Schwerpunkt 1). Auf Wunsch der Ständeräte fand am 14. September 2020 erstmals ein Austausch mit Verwaltungskadern zu wichtigen Bundesgeschäften der Legislatur 2019–2023 statt. Der Anlass soll wiederholt werden und künftig zweimal pro Legislatur stattfinden. Die regelmässigen Besprechungen des DAB mit den Ständeräten wurden weitergeführt, soweit es Corona-bedingt möglich war.

Die Dokumentation und der Informationsfluss zu den kantonsrelevanten Geschäften wurden weiter optimiert. Die Haltung und die Anträge des Kantons zu den Geschäften werden jeweils in Bezug auf die neusten Entscheide in der parlamentarischen Beratung aktualisiert.

<sup>3</sup> Seit 2008 informiert der Regierungsrat die zuständige Kommission des Grossen Rates regelmässig über die laufenden Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen. Von Frühling 2008 bis Frühling 2014 kam das mit der OAK vereinbarte Verfahren einer halbjährlichen Meldung der interkantonalen und internationalen Verträge und anderen Geschäfte, die die Aussenbeziehungen betreffen, zur Anwendung. Seit Inkrafttreten der neuen Grossratsgesetzgebung bzw. ab der Septembersession 2014 meldet der Regierungsrat die Geschäfte mit Relevanz für die Aussenbeziehungen vor jeder Session auf der Geschäftsplanung Grosser Rat sowie der Information gemäss Art. 41 und Art. 56 GRG.

Vor jeder Session erhielten die Berner Deputationen im Nationalrat und im Ständerat je einen Brief mit Faktenblättern zu den für den Kanton relevanten Geschäften (insgesamt 10 Schreiben). Hinzu kamen insgesamt 45 Schreiben an die Berner Mitglieder in den vorberatenden Kommissionen von National- und Ständerat sowie einzelne Interventionen auf Direktionsstufe. Vor jeder Session informiert der DAB den Regierungsrat über die kantonsrelevanten Geschäfte, nach der Session erstellt er einen Sessionsrückblick sowie einen Ausblick auf das nächste Kommissionssitzungsquartal.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der wichtigsten auf Bundesebene verabschiedeten Geschäfte für den Kanton Bern:

Geschäft	Haltung und wichtige Inputs des Kantons Bern	Ergebnis
Covid-19-Gesetz	<b>Zustimmung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Breiter gut geregelter Einbezug der Kantone</li> <li>– Kostenbeteiligung des Bundes für Massnahmen in der Zuständigkeit der Kantone</li> <li>– Weiterführung von Entschädigungen und Fördermassnahmen</li> <li>– Unterstützung Kitas</li> <li>– Möglichkeit zur Anordnung brieflicher Stimmgabe</li> <li>– Aufstockung des Härtefallprogramms</li> </ul>	+ + +/- + - - +
Dringliches Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise	<b>Zustimmung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Paritätische Beteiligung des Bundes an der Defizitdeckung im Ortsverkehr</li> <li>– Einbezug von touristischem Verkehr und Autoverlad</li> </ul>	+ + +
Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020	<b>Zustimmung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Emissionsreduktion v.a. im Inland</li> <li>– Flugticketabgabe</li> <li>– Klimafonds mit Teilzweckbindung für das Gebäudeprogramm</li> <li>– CO2-Grenzwert beim Ersatz von Heizungen mit Berücksichtigung kantonaler Regelungen</li> </ul>	+ + + +/-
Horizon-Paket 2021-2017	<b>Zustimmung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Solide und verlässliche Finanzierungspolitik des Bundes für die kantonalen Hochschulen</li> <li>– Einbindung der Schweiz in den europäischen Forschungsraum</li> </ul>	+ + +
BFI-Botschaft 2021-2024	<b>Zustimmung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mehr Mittel für Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung</li> <li>– Mehr Mittel für die Berufsbildung</li> <li>– Erhöhung des Bundesanteils an der Berufsbildung von 25% auf 30%</li> </ul>	+ + + -
Kulturbotschaft 2021-2024	<b>Zustimmung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bundesmillion erhalten</li> <li>– Mehr Mittel für den Austausch zwischen den Sprachregionen</li> <li>– Finanzielle Zukunft des Alpinen Museums sichern</li> </ul>	+ - - -

KVG-Revision. Vergütung des Pflegematerials	<b>Zustimmung</b> – Finanzierung sämtlichen Pflegematerials durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung	+ +
Finanzausgleichszahlungen 2021	<b>Ablehnung</b> – Sondereffekt teilweise beseitigt, damit Gewichtungsfaktoren für die massgebenden Steuerpartitionen angemessen sind – Bundesrat prüft Verordnungsanpassung im Hinblick auf Finanzausgleichszahlungen 2022	- +/- +

Legende:

- + bedeutet, dass diese Beschlüsse der eidg. Räte den Interessen des Kantons Bern entsprechen.  
- bedeutet, dass der Kanton Bern davon abweichende Positionen oder Interessen hat.

Im Zentrum der Interessenvertretung auf Bundesebene standen die Erlasse zur **Bewältigung der Covid-19-Krise**.

Das **Covid-19-Gesetz** wurde am 25. September 2020 von den Eidgenössischen Räten verabschiedet. Es schafft die rechtliche Grundlage, damit der Bundesrat diejenigen Massnahmen aus den Notverordnungen aufrechterhalten kann, die für die Bewältigung der Covid-19-Epidemie weiterhin erforderlich sind. Auf Druck der Kantone wurde im Gesetz festgeschrieben, dass sie bei der Erarbeitung von Massnahmen einbezogen werden, die ihre Zuständigkeiten betreffen. Die Räte beschlossen zusätzlich Wirtschaftshilfen für Selbständigerwerbende und «vergessene Branchen» wie die Event-, Reise- und Tourismusbranche oder die Fortsetzung der Fördermassnahmen im Medien- oder Kulturbereich. Bei den Härtefallmassnahmen sollte der Bund nur tätig werden, wenn ein Kanton einen Härtefallantrag stellt und sich zur Hälfte an der Finanzierung beteiligt. Nicht ins Gesetz aufgenommen wurde hingegen die von den Kantonen geforderte Unterstützung von Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung.

In der Wintersession wurde das Covid-19-Gesetz bereits wieder geändert. Für Härtefälle sollen insgesamt 2,5 Milliarden Franken zur Verfügung stehen (1,9 Mrd. vom Bund plus Beteiligung der Kantone). Das Parlament präziserte auch die Voraussetzungen für die Unternehmen. Der Bundesrat passte die Härtefallverordnung vom 25. November 2020 am 18. Dezember 2020 entsprechend an. Zusätzlich wurden im Covid-19-Gesetz die Unterstützung von Sportklubs und Kulturschaffenden geregelt, die Leistungen im Bereich der Kurzarbeit erweitert und die Möglichkeit für Ordnungsbussen geschaffen, z.B. bei Verstössen gegen die Maskentragpflicht. Nicht aufgenommen wurde die Forderung des Kantons Bern, das Instrument der Covid-19-Kredite umgehend zu reaktivieren und die Härtefall-Lösung des Bundes in geeigneter Form in das Covid-19-Kreditwesen zu integrieren.

Seit Beginn der Covid-19-Krise im Februar 2020 wurden zahlreiche kurzfristige Vernehmlassungen zu deren Bewältigung im Gesundheitsbereich über die GDK koordiniert. Der Kanton Bern hat seine Interessen zuletzt etwa zu dem vom Bundesrat beschlossene «Festtagspaket» oder in der Anhörung zur «Durchführung von Antigen-Schnelltests ausserhalb der bewilligten Laboratorien» eingebracht.

Trotz Nachfrageeinbruch von bis zu 80% während der ersten Welle der Covid-19-Krise wurde das Angebot des Regional- und des Ortsverkehrs nur beschränkt reduziert. Die Federführung lag dabei beim Bund, die Kantone wurden informiert, hatten aber während der ausserordentlichen Lage kein Mitspracherecht. Mit dem **Gesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise** schufen die Eidgenössischen Räte die Voraussetzungen für entsprechende Unterstützungsmassnahmen. Mit rund 900 statt der vom Bundesrat beantragten 700 Millionen Franken werden die Bahninfrastruktur, der regionale Personenverkehr und der Bahn-Güterverkehr sowie – wie von den Kantonen gefordert – auch der Ortsverkehr, der touristische Verkehr und der Autoverlad unterstützt. Das ist ganz im Sinne des Kantons Bern. Der Regierungsrat hatte vom Bund in diesen Verkehrsbereichen eine paritätische Beteiligung an der Defizitdeckung gefordert.

Nach dreijähriger kontroverser Beratung verabschiedeten die Eidgenössischen Räte in der Herbstsession das **CO2-Gesetz**. Mit der Genehmigung des Klimaübereinkommens von Paris hatte die Bundesversammlung 2017 zugestimmt, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 zu halbieren. Die Totalrevision des CO2-Gesetzes setzt dies um durch die Weiterführung und Verschärfung der Instrumente in den Bereichen Verkehr, Gebäude, Industrie und neu der Landwirtschaft. Mit dem CO2-Gesetz wird eine Flugticketabgabe eingeführt. Eine solche war von mehreren Kantonen, darunter Bern, mittels Standesinitiative gefordert worden. Ein Teil der Lenkungsabgaben fliesst in einen Klimafonds. Diese Mittel werden unter anderem für das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen verwendet.

Der Regierungsrat betonte in der Vernehmlassung, dass der Kanton Bern vom Klimawandel stark betroffen ist und grosses Interesse an einer raschen und effektiven Reduktion von CO2-Emissionen hat. Mit dem hohen Anteil von Strom aus Wasserkraft verfügt die Schweiz über beste Voraussetzungen, um Wärme und Strom grundsätzlich CO2-frei oder erneuerbar zu erzeugen. Das verabschiedete Gesetz ist insgesamt im Sinne des Kantons Bern.

Wichtig waren 2020 auch die Schlüsselgeschäfte in den Bereichen Bildung, Forschung und Kultur. Der Regierungsrat setzte sich dafür ein, dass die Bundesmittel für **Bildung, Forschung und Innovation** in den Jahren 2021 bis 2024 erhöht wurden. Die Eidgenössischen Räte stockten die Mittel auf rund 28,1 Milliarden Franken auf, hauptsächlich für die Berufsbildung sowie für Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung. Davon sollen insbesondere die sitem-insel und das Swiss Centre for Design and Health profitieren. Die Erhöhung des Bundesanteils in der Berufsbildung von 25% auf 30%, wie vom Kanton Bern gefordert, wurde jedoch erneut abgelehnt. Schliesslich sind auch 4 Millionen Franken für das in Worblaufen angesiedelte Gosteli-Archiv zur Geschichte der Frauenbewegung in der Schweiz vorgesehen.

Die Fortsetzung der Schweizer Beteiligung an den **Horizon-Programmen 2021 bis 2027** ist für die Universität Bern und in zunehmendem Masse auch für die Berner Fachhochschule von zentraler strategischer Bedeutung. Nur so können die beiden Hochschulen gemäss ihren Gesetzes- und Leistungsaufträgen zu einem starken Forschungs-, Bildungs-, Innovations- und Wirtschaftsraum Bern und Schweiz beitragen. Die Eidgenössischen Räte stimmten den Verpflichtungskrediten über rund 6 Milliarden Franken für die Teilnahme der Schweiz an den Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2027 sowie den nationalen Begleitmassnahmen klar zu.

Der Regierungsrat beantragte verschiedene Änderungen in der **Kulturbotschaft** für die Jahre 2021 bis 2024. Die Interessenvertretung war weniger erfolgreich als im Bildungsbereich: Obschon sich auch die Hauptstadtregion Schweiz für den Erhalt der Bundesmillion stark machte, folgten die Eidgenössischen Räte dem Antrag des Bundesrats und hoben die Gesetzesgrundlage für die Kulturabgeltung an die Stadt Bern auf. Der Regierungsrat bedauert den Entscheid des Bundes gegenüber seiner Hauptstadt. Die Mittel für den Austausch zwischen den Sprachregionen wurden nicht aufgestockt, obschon sie im Zeitraum 2016–2020 stark zurückgegangen waren und der Kanton Bern die Beihilfen für mehrere Projekte deutlich reduzieren musste. Schliesslich ist es nicht gelungen, in der Kulturbotschaft die nötigen Mittel für das Alpine Museum der Schweiz dauerhaft zu sichern.

Im Gesundheitsbereich stimmten die Eidgenössischen Räte einstimmig zu, dass die **Vergütung des Pflegematerials** wieder vollständig von den Krankenkassen übernommen wird. Damit wird der Kanton Bern um jährlich rund 10–12 Millionen Franken entlastet.

Die **Finanzausgleichszahlungen 2021** führten zu einer Intervention des Regierungsrats beim Bund. Grund war nicht der im Vorjahr beschlossene Systemwechsel beim NFA, sondern ein unerwarteter Einmaleffekt. Der Antrag des Regierungsrats auf Korrektur (mit Unterstützung der FDK) wurde gutgeheissen. Allerdings erfolgte die Korrektur auf der Basis der aktuell geltenden rechtlichen Grundlagen, wodurch im Jahr 2021 nur ein Teil der durch den Einmaleffekt entstandenen Reduktion kompensiert wird. Im Hinblick auf die Ausgleichszahlungen 2022 wird das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) eine



Verordnungsänderung prüfen und einen Vorschlag zuhanden der Kantone erarbeiten. Das EFD plant, zur Verordnungsänderung im Frühjahr 2021 eine Anhörung durchzuführen. Eine allfällige Verordnungsanpassung sollte rechtzeitig für die Berechnung der Finanzausgleichszahlen 2022 in Kraft treten.

Für die Prüfung von **Möglichkeiten der indirekten Medienförderung** gab es verschiedene Gelegenheiten auf Bundesebene (Schwerpunkt 2). Einerseits forderte der Regierungsrat die Verlängerung der Fördermassnahmen im Medienbereich, die für die Bewältigung der Covid-19-Krise beschlossen worden waren (z.B. Kosten für die Tageszustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse, Abonnementskosten der Basisdienste Text der Nachrichtenagentur Keystone-SDA). Mit der Annahme des Covid-19-Gesetzes konnten diese Mittel zumindest bis Ende 2021 gesichert werden (s.o.). Andererseits beantragte der Regierungsrat, diese Fördermassnahmen mit dem Massnahmenpaket zu koordinieren, das die Medienförderung auf eine längerfristige Basis stellen soll (Ausbau der indirekten Presseförderung, Massnahmen zugunsten der elektronischen Medien, Unterstützung von Online-Medien). Um die Medienversorgung auch in dünn besiedelten, marktschwachen sowie in mehrsprachigen Regionen sicherzustellen, sollen vor allem lokal und regional tätige Medien angemessene Beiträge erhalten. Das Massnahmenpaket ist noch nicht fertig beraten, da insbesondere die Förderung von Online-Medien umstritten ist.

Im Vorfeld von Abstimmungen auf eidgenössischer Ebene informiert der Regierungsrat jeweils aktiv über seine Haltung, sofern das Resultat des entsprechenden Urngangs sich erheblich auf den Kanton Bern auswirkt. Dies war bei zwei Vorlagen am 27. September 2020 der Fall. Der Regierungsrat empfahl der Berner Bevölkerung ein Nein zur Begrenzungsinitiative und tat dies auch anlässlich der Medienkonferenz der WRK am 24. August 2020 in Yverdon gemeinsam mit Vertretern der Westschweizer Kantone kund. Er befürchtete negative Folgen für die Berner Industrie, die Landwirtschaft und den Forschungsstandort durch die Begrenzungsinitiative. Nach der Covid-19-Krise drohte bei Annahme der Initiative eine zusätzliche schwere Belastung für den Kanton Bern. Den Kauf neuer Kampfflugzeuge unterstützte der Regierungsrat. Sie stellen den Schutz des Luftraums mitten in Europa und einen wirkungsvollen Luftpolizeidienst sicher und tragen dazu bei, den Flugplatz Meiringen zu erhalten. Die rund 200, grösstenteils hochqualifizierten Arbeitsplätze und 25 Ausbildungsplätze auf dem Militärflugplatz sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region und kaum zu ersetzen.

### 3.3 Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes

Die Mitwirkung der Kantone in der Europapolitik des Bundes erfolgt hauptsächlich über die KdK. Im Europadialog haben die Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter zudem die Gelegenheit, mit den Mitgliedern des Bundesrats vertrauliche Gespräche über die Europapolitik zu führen und die Anliegen der Kantone direkt einzubringen. Der informelle Austausch einer regierungsrätlichen Delegation im Dezember 2020 mit Botschafter Petros Mavromichalis, dem neuen EU-Botschafter in der Schweiz, musste verschoben werden.

Der Regierungsrat hat sich in den Gremien der KdK unter anderem mit folgenden Geschäften auseinandergesetzt:

**Begrenzungsinitiative:** Die Plenarversammlung der KdK vom 26. Juni 2020 bekräftigte ihr Nein zur Volksinitiative der SVP. Eine Kündigung der Personenfreizügigkeit mit der EU würde nicht nur die bewährten bilateralen Beziehungen aufs Spiel setzen. Die allfällige Wiedereinführung eines Kontingentsystems wäre zudem für die kantonalen Behörden, aber auch für Unternehmen ein enormer administrativer Mehraufwand und würde die Attraktivität des Standorts Schweiz verschlechtern. Die KdK empfahl, die Argumente gegen die Begrenzungsinitiative auf kantonaler oder regionaler Ebene vorzubringen, angepasst an die jeweiligen Gegebenheiten. Der Kanton Bern folgte dieser Empfehlung.

**Institutionelles Rahmenabkommen:** Mit der Verschiebung der Abstimmung zur Begrenzungsinitiative vom 17. Mai auf den 27. September 2020 gewann der Bundesrat Zeit, die offenen Fragen zur Unionsbürgerrichtlinie (UBRL), den staatlichen Beihilfen und den Flankierenden Massnahmen (FlaM) mit der EU zu klären. Das EU-Parlament beschloss zudem am 17. April 2020, das Inkrafttreten der neuen Regelungen für die Zulassung von Medizinprodukten um ein Jahr zu verschieben. Folglich resultiert auch in diesem Bereich mehr Zeit, um innenpolitisch eine mögliche Lösung mit der EU zu finden.

Die KdK blieb in dieser durch die Covid-19-Krise bedingten Übergangsphase nicht untätig. Sie diskutierte intern über Lösungsansätze, welche mit den Vorschlägen der Sozialpartner und des Bundes abgeglichen und zu einem konsolidierten Schweizer Lösungsvorschlag werden sollen. Man einigte sich darauf, frühestens nach der Abstimmung zur Begrenzungsinitiative vom 27. September 2020 eine kantonale Stellungnahme zur Europapolitik des Bundes abzugeben. Die Kantone schätzten das Nein zur Initiative so ein, dass eine Mehrheit der Schweizer Stimmbevölkerung den bilateralen Weg unterstützt. Mit einem Rahmenabkommen soll dieser Weg weiterentwickelt werden. Damit die Schweiz den Abkommensentwurf im Dialog mit der EU nachbessern kann, braucht es aus Sicht der Kantone einen innenpolitisch konsolidierten Lösungsvorschlag. Dabei waren grundsätzlich alle Stossrichtungen denkbar, die den bestehenden Lohnschutz aufrechterhalten, die bestehenden Prinzipien der Personenfreizügigkeit nicht ausweiten und Regeln über staatliche Beihilfen auf zukünftige Abkommen beschränken (z.B. Energie und Finanzdienstleistung).

**Schengen-Weiterentwicklungen:** Der Kanton Bern hat sich zum Prümer Vertrag – einem zentralen Eckpfeiler der europäischen Sicherheitspolitik ausserhalb des EU-Rechtsrahmens – und zu Frontex sowie zur Interoperabilität der EU-Informationssysteme vernehmen lassen.

Die folgenden Beispiele veranschaulichen, wie wichtig tragfähige Beziehungen der Schweiz und des Kantons Bern mit der EU sind:

Mit einer neuen Ampelkarte verschafft die EU ihren Bürgerinnen und Bürgern Klarheit bei den **Covid-19-Reisebeschränkungen**. Anders als die EWR-Staaten Norwegen und Island wird die Schweiz dort mangels Rechtsgrundlage für einen Datenaustausch nicht aufgeführt. Mit dem gleichen Argument hat die EU die Kommunikation zwischen der Schweizer Covid-19-App und jenen der Nachbarstaaten unterbunden.

Nach wie vor unklar ist auch die Schweizer **Teilnahme an Horizon Europe und Erasmus+**. Zusammen mit den assoziierten Kantonen Bern und Zürich forderte die NWRK am 24. September 2020, dass der Bundesrat auch die Finanzierungsbotschaft für eine volle Teilnahme der Schweiz am Programm Erasmus+ ans Parlament überweist. Diese Teilnahme ist wichtig, um Schweizer Jugendlichen die Fähigkeiten zu vermitteln, die sie in einer zunehmend mobilen, multikulturellen und digitalen Gesellschaft benötigen. Indem der Bundesrat die Finanzierungsbotschaft trotz vorhandenen Rechtsgrundlagen dem Parlament nicht unterbreitet, schwächt er die Bildungsstandorte in der Schweiz.

**Beschaffung von Schutzmaterial zu Beginn der Covid-19-Krise:** Nachdem die EU-Kommission am 15. März 2020 eine Bewilligungspflicht für die Ausfuhr von medizinischem Schutzmaterial beschlossen hatte, wurden Schutzmateriallieferungen für die Schweiz an den Grenzen zu Deutschland und Frankreich blockiert. Es folgten Interventionen auf höchster diplomatischer Ebene, worauf die EU-Kommission am 20. März 2020 die Bewilligungspflicht für den Export von medizinischen Schutzmaterialien in die EFTA-Staaten aufhob. Hingegen hat die Schweiz zu Beginn der ersten Welle der Pandemie Patienten aus Frankreich aufgenommen und behandelt.

### 3.4 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Kanton Bern war an fünf Plenarversammlungen der KdK und an insgesamt 10 von 11 Sitzungen der Leitungsgremien von KdK, WRK und arcjurassien.ch politisch vertreten. Der Regierungsrat verabschiedete zudem 4 Konsultationsantworten und eine auf Verwaltungsstufe zuhanden der KdK. Weiter beteiligte sich der Kanton Bern an insgesamt 6 Medienmitteilungen und Schreiben der WRK.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der Geschäfte von Relevanz für den Kanton Bern, in denen sich die KdK positionierte:

Geschäft	Haltung der KdK	Interessen Kanton Bern
Covid-19-Krisenbewältigung	<b>Grundsätze</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zweckmässige Krisenorganisation auf Bundesebene mit Einbezug der Kantone</li> <li>– Gleichgewicht zwischen gesundheitlichen und wirtschaftlich-gesellschaftlichen Aspekten</li> <li>– Lastenverschiebungen vermeiden, fiskalische Äquivalenz einfordern</li> <li>– Föderalismus weiterentwickeln</li> </ul>	+
Digitale Verwaltung	<b>Zustimmung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Digitalen Rückstand aufholen</li> <li>– Klärung der föderalen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten</li> </ul>	+
E-ID-Gesetz	<b>Zustimmung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterstützt kantonale Digitalisierungsprojekte</li> <li>– Vereinfacht medienbruchfreie Behördendienstleistungen</li> </ul>	+
Begrenzungsinitiative	<b>Ablehnung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gefährdung des bilateralen Wegs</li> <li>– Zugang zum gemeinsamen Markt und zu Bildungs- und Forschungsprogrammen in Frage gestellt</li> <li>– Hoher Aufwand bei Kontingentsystem</li> </ul>	+

Legende:

- + bedeutet, dass diese Haltung der KdK den Interessen des Kantons Bern entspricht
- bedeutet, dass der Kanton Bern davon abweichende Positionen oder Interessen hat.

Die Interessen des Kantons Bern wurden in den Stellungnahmen der KdK und der WRK gegenüber dem Bund und der Öffentlichkeit in der grossen Mehrheit der Fälle berücksichtigt.

Die Covid-19-Krise hat den Föderalismus stark beansprucht. Die Massnahmen der Kantone zur **Bewältigung der Covid-19-Pandemie** gingen jeweils von den Entwicklungen und den damit verbundenen Risiken in den Regionen aus und berücksichtigten wirtschaftliche, gesundheitliche und gesellschaftliche Aspekte. Dass damit kantonale Unterschiede sichtbar wurden, gehört zum föderalen Bundesstaat. Wo Massnahmen früh ergriffen wurden, dienten diese oft als Modell.

Nachdem die KdK am 28. August 2020 an einer ausserordentlichen Plenarversammlung bereits eine gemeinsame Stellungnahme zum Covid-19-Gesetz verabschiedet hatte, beschlossen die Kantonsregierungen am 25. September 2020 eine Reihe von **Grundsätzen** zur Bewältigung der Covid-19-Krise.

Angestrebt wurde eine bessere Zusammenarbeit der Kantone mit dem Bund, aber auch zwischen den interkantonalen Konferenzen. Gesundheitliche und wirtschaftlich-gesellschaftliche Aspekte müssten dabei sorgfältig abgewogen werden. Gleichzeitig kamen die Kantone überein, ihre Covid-19-Politik untereinander noch besser abzustimmen. Hierbei übernehmen die Direktorenkonferenzen und die KdK eine wichtige Rolle. Vom Bund erwarten die Kantone eine zweckmässige Krisenorganisation, um sich innerhalb ausreichender Fristen effizient mit ihm austauschen und koordinieren können.

Diese Grundsätze flossen zusammen mit den Analysen der Direktorenkonferenzen in den Zwischenbericht über die Aufarbeitung der Krise im Zeitraum von Februar bis September 2020 ein, den die Kantonsregierungen am 18. Dezember 2020 zur Kenntnis nahmen.

Der Kanton Bern hat sich an dieser Aufarbeitung der Krisenbewältigung beteiligt. Die Anliegen des Regierungsrats wurden mehrheitlich berücksichtigt. Er kritisierte namentlich die oft widersprüchliche Haltung des Bundes zu den Alters- und Pflegeheimen, bei den Maturitätsprüfungen oder der Festlegung des Minimalangebots im öffentlichen Verkehr. Die Stärken des Föderalismus sollten besser kommuniziert werden, damit er in der Krise nicht beschädigt wird. Zudem forderte der Regierungsrat, dass bei jeder Verordnung des Bundes festzulegen ist, wer die Kosten für die Umsetzung trägt und wer für Ertragsausfälle haftet. Diese Forderung geht auf die Beeinträchtigung der kantonalen Autonomie (Verbot nicht-dringlicher Eingriffe in Spitäler, Defizite im Ortsverkehr) und den Lastenverschiebungen (Beschaffung von Schutzmaterial) während der ausserordentlichen Lage zurück. Beim Verbot nicht-dringlicher Eingriffe handelte der Kanton Bern rasch, indem er den Ersatz des Ertragsausfalls mittels einer Notverordnung garantierte. Er schuf so die Basis für ein kooperatives Verhalten der Spitäler und dafür, dass jedes Spital nach seinen Möglichkeiten zur Bewältigung der Krise beitrug.

Die Covid-19-Krise machte sichtbar, dass die Schweiz beim digitalen Wandel auf allen Staatsebenen einen Rückstand aufweist. Umso wichtiger scheint das vom Bundesrat und der KdK bereits beschlossene Projekt **«Digitale Verwaltung»**. Wichtig ist die Klärung der föderalen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Der Regierungsrat unterstützt dieses Projekt nachdrücklich und begrüsst es, dass die Schaffung einer Verfassungsgrundlage geprüft wird. Am 1. März 2021 wird ein vom Bundesrat und der KdK bestimmter Beauftragter für die Digitale Verwaltung seine Arbeit aufnehmen.

Damit die Schweiz den Rückstand im digitalen Wandel aufholen und mit internationalen Entwicklungen Schritt halten kann, braucht es ebenfalls **Lösungen für eine elektronische Identität**. Aufgrund ihrer eigenen Digitalisierungsprojekte unterstützen der Kanton Bern sowie die Mehrheit der Kantone deshalb in einer Stellungnahme der KdK das **E-ID-Gesetz**. Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass alle Personen, die mit den Schweizer Behörden Kontakt haben, einfach zu einer E-ID kommen, etwa bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Die Einführung des elektronischen Patientendossiers hängt massgebend von einer sicheren und damit akzeptierten elektronischen Identität ab. Leider verzögert sich das interkantonale Projekt für ein solches Patientendossier **«axsana/XAD»** (Schwerpunkt 4). Die längst fällige Zertifizierung der Stammgemeinschaften konnte noch nicht abgeschlossen werden. Zu Verzögerungen kam es insbesondere, weil die Anforderungen an die Zertifizierung immer wieder angepasst wurden. Zudem waren Bund und Kantone durch die Covid-19-Krise absorbiert. In der Zwischenzeit konnte einer der Zertifizierer akkreditiert werden. Die Arbeiten betreffend Zertifizierung der Stammgemeinschaft XAD sind heute weit fortgeschritten.

Die **WRK** setzte sich bei der Bewältigung der Covid-19-Krise für die besonderen Interessen der Region ein. Die Grenzkantone Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg und Jura sind in besonderem Masse abhängig von Arbeitskräften aus dem grenznahen Ausland, etwa im Gesundheitsbereich und in der Industrie. Die **Grenzgängerinnen und Grenzgänger** mussten bei den ersten Lockerungsschritten teilweise lange War-

tezeiten in Kauf nehmen. Die WRK forderte deshalb vom Bundesrat am 20. April 2020 eine rasche Rückkehr zur Personenfreizügigkeit an den Grenzübergängen, damit die Wirtschaft rasch wieder in Gang kommen konnte.

Vor der Herbstsession gelangte die WRK im Hinblick auf die Beratung des Covid-19-Gesetzes mit einem Schreiben an die eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Sie forderte, dass neben den privaten auch die in der Westschweiz mehrheitlich von der öffentlichen Hand betriebenen Institutionen **der familienergänzenden Kinderbetreuung** mit Bundesgeldern unterstützt werden. Das Anliegen fand indes kein Gehör: Das Parlament lehnte die finanzielle Unterstützung für alle Kitas ab.

Der Masterplan der Justizvollzugsstrategie und die daraus abgeleitete Absicht der Reduzierung der Konkordatsplätze in der **JVA Thorberg** fliessen in die längerfristige Bedarfsplanung des Konkordats ein. Die tatsächliche Reduzierung ist von der konkreten Bautätigkeit der anderen Konkordatskantone abhängig. Für die weitere Konkretisierung der Verhandlungen mit dem Konkordat wird zudem derzeit auch geklärt, ob die JVA Thorberg auch längerfristig mit 130 Plätzen betrieben werden kann. Dazu wird eine Machbarkeitsstudie in baulicher und betrieblicher Hinsicht mit fundierter Bauzustandsanalyse erstellt (Schwerpunkt 3).

Beim **Treffen mit der Exekutive des Kantons Zug konnte der Regierungsrat** die Beziehung pflegen und die Interessen des Kantons Bern breiter abzustützen. Wegen der Covid-19-Krise konnte nur dieses Treffen mit anderen Kantonsregierungen stattfinden. Insgesamt wurde in der Krise deutlich, wie wichtig solche Treffen der Mitglieder von Kantonsregierungen sind, unabhängig davon, ob sie im bilateralen oder multilateralen Rahmen stattfinden.

### 3.5 Beziehungen zum Ausland

Der Kanton Bern hat in Zusammenarbeit mit den Kantonen Waadt, Neuenburg und Jura auf kantonaler und auf interkantonaler Ebene auch 2020 einen Beitrag ans grenzüberschreitende Finanzierungsprogramm (Interreg Frankreich-Schweiz) sowie an die Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes geleistet. Die Beteiligung an diesen verschiedenen Programmen trägt dazu bei, den Jurabogen zu stärken, zu dem der Berner Jura und der Verwaltungskreis Biel/Bienne gehören.

Die Jurabogenkantone haben 2020 zusammen mit dem Städtenetz des Jurabogens (RVAJ) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) den Wunsch geäussert, eine in sich konsistente Gesamtvision für das Gebiet des Jurabogens zu erarbeiten. Dieses umfasst eine bedeutende Zahl von Institutionen und Organisationen für die regionale Entwicklung. Urbaplan und SEREC wurden mit der Ausführung beauftragt. Ziel ist es, eine strategische Gebietsvision zu erarbeiten, um die verschiedenen Akteure zusammenzuführen.

Der Regierungsrat hatte im Dezember 2018 beschlossen, die **Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Bern** mit finanziellen Beiträgen auf die Soforthilfe und die Unterstützung nichtstaatlicher Entwicklungshilfeorganisationen zu fokussieren. Eigene Projekte betreibt der Kanton Bern keine mehr, leistete aber die folgenden Beiträge zur Entwicklungszusammenarbeit: 2020 hat der Lotteriefonds 16 Beiträge an 11 nichtstaatliche Entwicklungshilfeorganisationen im Umfang von 1.953 Mio. Fr. geleistet (SRK, Swissaid, Fairmed, SOS-Kinderdorf, Vivamos Mejor u.v.m.). Es wurden hauptsächlich Länder in Afrika, Asien und Südamerika unterstützt. Des Weiteren wurden 407'600 Fr. an Soforthilfe (Katastrophenhilfe) ausbezahlt, davon 193'600 Fr. an Covid-19 Projekte in Afrika und Südamerika sowie an das SRK für internationale Projekte. Die Nothilfe für Überschwemmungen in Bangladesch und Sudan wurden mit 214'000 Fr. an das SRK unterstützt.

Die Direktionen haben keine Kenntnis von Anfragen des Bundes oder von andern Akteuren, dass Mitarbeitende aus der Verwaltung ihre spezifischen Kompetenzen für Entwicklungsprojekte zur Verfügung stellt oder entsprechende Arbeitseinsätze geleistet haben.

Zu Beginn des Jahres nahm das von Bund, Kanton und Stadt Bern finanzierte Pilotprojekt **«International Bern Welcome Desk» (IBWD)** seinen Betrieb auf. Wegen der Covid-19-Krise konnte die grosse Mehrheit der geplanten Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Mit dem Aufbau der Website und dem Versand eines «Infoletters» wurden wichtige Arbeitsinstrumente geschaffen, damit das IBWD – wenn auch eingeschränkt – als Anlauf- und Verbindungsstelle für das diplomatische und konsularische Corps, Mitarbeitende der multilateralen Institutionen sowie für internationale Unternehmen gut starten konnte.

Das dritte Jugendprojekt zur Förderung des interkulturellen Austauschs zwischen dem Kanton Bern und der **Präfektur Nara (Japan)** musste abgesagt werden. Im April 2020 fand ein Briefwechsel zwischen dem Gouverneur und dem Regierungspräsidenten statt. Auslöser war eine Anfrage der Staatskanzlei, die im Auftrag des Kantonalen Führungstabs (KFO) für die Beschaffung von medizinischem Schutzmaterial in Nara und Japan erfolgt war.

Das Altersprojekt wurde weiter vorangetrieben (*Schwerpunkt 5*): Im Rahmen des Forschungsprogramms Horizon 2020 reichte die Berner Fachhochschule zusammen mit dem Nara Institute of Technology (NAIST) einen Projekteintrag bei der EU ein. Das Projekt will mit mobilitätsfördernden Massnahmen, Ferndiagnostik bei Gesundheitsfragen sowie Pflegedienstleistungen die individuelle Lebensqualität und die Sicherheitsbedürfnisse im Alltag steigern, damit das Leben im Alter im familiären Umfeld und mit den vertrauten sozialen Beziehungen möglichst lange aufrechterhalten werden kann. Auch wenn die EU den Antrag schliesslich ablehnte (die Erfolgswahrscheinlichkeit liegt bei solchen Projekten bei 5 Prozent), ist die Zusammenarbeit mit Nara in Altersfragen einen wichtigen Schritt weitergekommen. Parallel dazu ging die Suche nach Drittmitteln weiter. Am Digital Day Switzerland vom 2. November 2020 moderierte die BFH zusammen mit dem NAIST das Thema «Smart Ageing».

Seit Beginn der **Partnerschaft mit Shenzhen (China)** wurde dank Direktkontakten gegenseitiges Vertrauen aufgebaut, das zu Beginn der Coronakrise bei der Beschaffung von medizinischem Schutzmaterial genutzt werden konnte. Die geplanten Aktivitäten zum 5-Jahres Jubiläum mussten allerdings verschoben werden. Das Abkommen konnte formell zwar nicht ausgebaut werden, wird aber als Rahmen für Dialoge und Kooperationen weiterhin genutzt (*Schwerpunkt 6*).

Sowohl mit Shenzhen als auch mit Nara bestand die grösste Herausforderung für den Regierungsrat darin, die bestehenden Kontakte nicht abreißen zu lassen, weil die Anlässe und Möglichkeiten für die Zusammenarbeit und die Beziehungspflege wegen der Covid-19-Krise fehlten.

Auf Initiative der Kantone Zürich und Bern fand im Rahmen des Erarbeitens einer Chinastrategie durch den Bundesrat am 3. September 2020 erstmals ein Austausch zu China zwischen Vertretungen der Kantone und der Bundesverwaltung statt. Dieser Austausch von Wissen und Erfahrungen über die Zusammenarbeit mit China soll regelmässig stattfinden, damit eine gewisse Kohärenz und Koordination im Umgang der Schweiz mit der asiatischen Weltmacht sichergestellt werden kann.

#### 4. **Ausblick auf die Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2021**

**Schwerpunkt 1:** Der Regierungsrat setzt sich bei den Eidgenössischen Räten für die Annahme der Berner Standesinitiative «Finanzdatenaustausch im Inland» ein (s. [19.316](#)).

##### Begründung

Der Kanton Bern fordert seit Jahren in Vernehmlassungen des Bundes zu Steuerthemen einen Finanzdatenaustausch im Inland. Der Grosse Rat hat in der Herbstsession 2019 mit 81 zu 61 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, eine Standesinitiative «Finanzdatenaustausch im Inland» einzureichen (s. Motion 048-2019). Seit der Einführung des automatischen Informationsaustausches im Januar 2017 konnten die kantonalen Steuerverwaltungen eine beträchtliche Zunahme der straflosen Selbstanzeigen feststellen. Würde ein entsprechender Informationsaustausch auch im Inland eingeführt, könnten auch hier die bisher nicht deklarierten Vermögenswerte der Besteuerung zugeführt werden. Eine Offenlegung sämtlicher bisher nicht deklarerter Vermögenswerte liegt im Interesse der ehrlichen Bürgerinnen und Bürger und führt zu einer Entlastung der Finanzhaushalte von Bund und Kantonen. Gleichzeitig würde das Veranlagungsverfahren vereinfacht.

##### Vorgehen

Der Regierungsrat hat in der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Berner Standesinitiative die bessere Lösung wäre (s. [RRB 756/1.7.20](#)). Er wird das Anliegen in der parlamentarischen Beratung sowohl der Standesinitiative als auch der Reform der Verrechnungssteuer aktiv vertreten. Das Thema wird in den regelmässigen Treffen des Regierungsrats mit den Ständeräten besprochen. Die Nationalrätinnen und -räte werden schriftlich informiert zuhanden der Beratungen in Kommissionen und Session. Zudem wird der interkantonale Austausch genutzt, um andere Kantone für das Anliegen zu sensibilisieren.

**Schwerpunkt 2:** Der Regierungsrat setzt sich beim Bundesrat und den Eidgenössischen Räten dafür ein, dass sich der Bund an der Finanzierung der Ertragsausfälle der Spitäler in Folge der Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Krise beteiligt.

##### Begründung

Der Bund hat die finanzielle Notlage der Spitäler und die durch den Kanton nötigen Ersatzzahlungen mit dem Behandlungsverbot vom Frühling 2020 mitverursacht. Der Kanton Bern erwartet daher eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Ertragsausfälle der Spitäler. Zudem soll auch den Spitälern die Möglichkeit offenstehen, Kurzarbeit zu beantragen.

##### Vorgehen

Das Thema wird in den regelmässigen Treffen des Regierungsrats mit den Ständeräten besprochen. Die Nationalrätinnen und -räte werden schriftlich informiert zuhanden der Beratungen in Kommissionen und Session. Zudem wird der interkantonale Austausch genutzt, um andere Kantone für das Anliegen zu sensibilisieren.

**Schwerpunkt 3:** Zusammenarbeit mit anderen Kantonen bei der Einführung des elektronischen Patienten-Dossiers (EPD).

##### Begründung

Im Frühjahr 2021 soll, mit rund einem Jahr Verspätung, die Einführung des EPD erfolgen. Das EPD ist eine Sammlung persönlicher Dokumente mit Informationen rund um die Gesundheit der Patienten. Jede Stammgemeinschaft, die ein EPD aufbaut, wird umfassend geprüft und zertifiziert. Damit wird sichergestellt, dass die Informationen im EPD vor fremden Zugriffen geschützt und sicher abgelegt sind. Mit dem EPD sollen Behandlungsprozesse verbessert und die Patientensicherheit erhöht werden.

Der Kanton Bern hat sich für den Aufbau des EPD mit dem Kanton Zürich zusammengetan und die Cantosana AG, welche Anteile an der Axsana AG hält, gegründet. Die Axsana AG betreibt die Stammgemeinschaft XAD, welche, nach Anschluss weiterer Kantone an die Cantosana AG, heute rund zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung abdeckt. Die Verzögerungen bei der Zertifizierung und die damit einhergehenden Ertragsausfälle haben zur Folge, dass Lösungen zur finanziellen Sicherung der Axsana AG gefunden werden müssen.

#### Vorgehen

Die Kantone Bern und Zürich sind Gründer und halten zusammen mit anderen Kantonen Anteile an der Cantosana AG, welche Miteigentümerin der Axsana AG ist. Der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektor ist Präsident des Verwaltungsrats der Cantosana AG und Mitglied des Verwaltungsrates der Axsana AG. Er nutzt diese Kanäle, den GDK-Vorstand und den Austausch mit dem Bund, um die Einführung des EPD voranzutreiben und um Finanzierungslösungen für die Axsana AG zu finden.

**Schwerpunkt 4:** Der Regierungsrat bringt seine kantonalen Interessen im Bereich Integrationspolitik in den Gremien der interkantonalen Zusammenarbeit ein.

#### Begründung

Die Integrationsagenda Schweiz wurde 2018 beschlossen. In der Zwischenzeit wird deren Weiterentwicklung geprüft. Dies betrifft zum Beispiel Anpassungen am Finanzierungssystem. Damit allfällige Anpassungen im Interesse des Kantons Bern liegen, bringt sich der Regierungsrat aktiv in den interkantonalen Gremien, insbesondere der KdK, ein. Auch andere Geschäfte aus dem Integrationsbereich, wie zum Beispiel die Arbeiten rund um die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP), sollen aktiv verfolgt werden.

#### Vorgehen

Im ersten Halbjahr 2021 werden Anpassungen am Finanzierungssystem Gegenstand interkantonaler Beratungen sein. Die Interessen des Kantons können zuerst in einer Konsultation und anschliessend bei der Verabschiedung in der KdK eingebracht werden. Ausserdem hat der Vertreter des Kantons Bern in der KdK, Regierungsrat Ammann, neu Einsitz im politischen Steuerungsgremium der Integrationsagenda Schweiz. Die kantonalen Interessen sollen konsolidiert sein, damit sie nach Möglichkeit auch dort eingebracht werden können.

**Schwerpunkt 5:** Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass seine Anliegen aus der Aufarbeitung der Bewältigung der Covid-19-Krise berücksichtigt werden.

#### Begründung

Im Zuge der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass das föderale System an seine Grenzen stösst. Die Zusammenarbeit im föderalen Staat hat nicht optimal funktioniert und es besteht Verbesserungspotential. Dieses Potential muss genutzt werden, um handlungsfähig zu bleiben.

#### Vorgehen

Die Kantone haben eine erste Aufarbeitung der Krise vorgenommen. Der Regierungsrat wird verfolgen, wie die Resultate dieser Aufarbeitung durch die KdK gegenüber dem Bund vertreten werden. Er wird sich im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit dafür einsetzen, dass ihm wichtige Anliegen umgesetzt werden.



## **5. Antrag an den Grossen Rat**

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, vom Jahresbericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2020 und dem darauf aufbauenden Dialog des Regierungsrates mit der SAK Kenntnis zu nehmen.

## Anhänge

### Anhang 1: Standesinitiativen des Kantons Bern

Im Berichtsjahr 2020 hat der Kanton Bern keine Standesinitiative eingereicht.

Früher eingereichte und Ende 2020 in den eidgenössischen Räten noch hängige Standesinitiativen:

Nr.*	Standesinitiative	beschlossen am (GR)	eingereicht am (RR)	Ständerat / Nationalrat
<b>08.316</b>	Verbot von Killerspielen	08.04.2008	18.06.2008	2011 sistiert <sup>4</sup>
<b>16.317</b>	Änderung von Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Freiheitsstrafe bei Gewalt gegen Beamte	13.09.2016	19.10.2016	Folge gegeben, Fristverlängerung bis Frühjahrssession 2022
<b>19.316</b>	Finanzdatenaustausch im Inland	10.09.2019	06.11.2019	SR keine Folge
<b>19.319</b>	Beitrag zum Erreichen der Klimaziele – Falsche Anreize zur Verkehrsmittelwahl ausmerzen und Flugticketabgabe einführen!	04.09.2019	13.11.2019	noch nicht behandelt <sup>5</sup>

Im Berichtsjahr 2020 von den eidgenössischen Räten fertig behandelte Standesinitiativen:

Nr.*	Standesinitiative	beschlossen am (GR)	eingereicht am (RR)	Ständerat / Nationalrat
<b>18.317</b>	Kein Freihandel für Palmöl aus Malaysia	07.06.2018	22.08.2018	keine Folge

\* Geschäftsnummer der Bundesversammlung

<sup>4</sup> Vgl. 20.069 Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele

<sup>5</sup> Mit 17.071 Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes nach 2020 wurde die Einführung einer Flugticketabgabe beschlossen

## Anhang 2: Vertretung des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien im Jahr 2020

### Regierungs- und Direktorenkonferenzen auf nationaler Ebene

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	STA	Christoph Ammann	Vorstand (Leitender Ausschuss)
Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	BVD	Evi Allemann Christoph Neuhaus Christoph Ammann	Vorstand
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	BKD	Christine Häsler	Vorstand
Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	BKD	Christine Häsler	
Hochschulrat der SHK	BKD	Christine Häsler	
Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)	WEU	Christoph Ammann	
Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK)	FIN	Beatrice Simon	Vorstand
Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)	WEU	Christoph Ammann	
Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	GSI	Pierre Alain Schnegg	Vorstand
Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	SID	Philippe Müller Evi Allemann	
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	BVD	Christoph Neuhaus	
Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK)	GSI	Pierre Alain Schnegg	
Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)	WEU	Christoph Ammann	
Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	WEU	Christoph Ammann	

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)	SID WEU	Philippe Müller Christoph Ammann	Vorstand
Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES)	DIJ	Evi Allemann	Vorstand
Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt (FDKL)	SID	Philippe Müller	
Schweizerische –Staatsschreiberkonferenz (SSK)	STA	Christoph Auer (Staatsschreiber)	

### Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Westschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Weitere Funktionen
Conférence des Gouvernements de Suisse occidentale (CGSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	STA	Pierre Alain Schnegg	
arcjurassien.ch (aj.ch) [BE, VD, NE, JU]	STA	Pierre Alain Schnegg	Präsident
Conférence des chefs de département de l'économie publique de Suisse occidentale (CDEP-SO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	WEU	Christoph Ammann	
Conférence des directeurs des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de la protection de l'environnement de la Suisse occidentale et latine (CDTAPSOL) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	BVD	Christoph Neuhaus	
Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	BKD	Christine Häsler	
Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	GSI	Pierre Alain Schnegg	
Conférence latine des directeurs cantonaux des finances (CLDF) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	FIN	Beatrice Simon	
Conférence des transports de Suisse occidentale (CTSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	BVD	Christoph Neuhaus	

**Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Nordwestschweiz**

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) [SO, BS, BL, AG, JU] <sup>6</sup>	STA	-	
Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) [BE, LU, FR, SO, BS, BL, AG, VS]	BKD	Christine Häsler	
Gesundheitsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz (GDK NW) [BE, LU, SO, BS, BL, AG, JU]	GSI	Pierre Alain Schnegg	<b>Präsident</b>
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs der Nordwestschweiz (KöV NWCH) [BE, SO, BS, BL, AG]	BVD	Christoph Neuhaus	

**Grenzüberschreitende Konferenzen**

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Conférence Transjurassienne (CTJ) [BE, VD, NE, JU; Région, Préfecture et Départements de Bourgogne-Franche-Comté]	STA	Pierre Alain Schnegg	Co-Präsident

<sup>6</sup> Seit 1. Januar 2012 ist der Kanton BE assoziiertes Mitglied der NWRK (vorher Vollmitglied)